

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON

www.Up2Boat.com

--Gültig ab April 2021--

Willkommen bei Up2Boat!

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen durch Up2Boat GmbH (nachfolgend Anbieter) an Sie, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

(2) Abweichende AGB des Bestellers werden zurückgewiesen.

(3) Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Bestellung an Up2Boat GmbH aufgeben. Durch Aufgabe einer Bestellung an Up2Boat GmbH erklären Sie sich mit der Anwendung dieser AGB auf Ihre Bestellung einverstanden.

(4) Auf Up2Boat bieten wir Ihnen den Verkauf von folgenden Produkten an:

Yachthafenverwaltungssoftware Up2Boat "Boat Club Management" und funktionale Erweiterungen, Maritime Produkte rund um den Motor- und Segelyachtsport, Technik und Produkte zur Ausstattung von Yachthäfen, sowie Dienst- und Werkleistungen. Vertrieb von Technik zur Digitalisierung von Yachthäfen. Maritime Mode und Accessoires. Bücher und maritime. Eigene Dienstleistungen und Dienstleistungen von Drittanbietern.

(5) Auf Up2Boat bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

Software- und Systementwicklung, Beratung, Erstellung und Betrieb von Webseiten, Erstellung von Imagebroschüren, Vermittlung von Leistungen Dritter.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Verträge auf diesem Portal können ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen werden.

(2) Die Angebote richten sich ausschließlich an Endkunden mit einer Rechnungs- und Lieferanschrift in:

Europa.

Bei einzelnen Sperrgutartikeln können die möglichen Lieferadressen sowie der Ablieferungsort beschränkt sein; die Beschränkung ist im jeweiligen Listenpreis ausgewiesen.

(3) Der Besteller muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

- (4) Die Präsentation der Waren im Online-Shop stellt kein rechtlich wirksames Angebot dar. Durch die Präsentation der Ware wird der Kunde lediglich dazu aufgefordert ein Angebot zu machen.
- (5) Ihre Bestellung stellt ein Angebot an Up2Boat zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Besteller gibt ein verbindliches Angebot ab, wenn er den Online-Bestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und im letzten Bestellschritt den Button "kaufen" anklickt.
- (6) Der Kaufvertrag zwischen dem Anbieter und dem Besteller kommt erst durch eine Annahmeerklärung des Anbieters zustande. Diese erfolgt zum früheren der beiden Termine, entweder Zusendung der Ware oder Zusendung einer Versandbestätigung per E-Mail. Beachten Sie, dass die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bestellung keine Annahmeerklärung im zuvor genannten Sinne darstellt.
- (7) Die Wirksamkeit von Verträgen über größere als haushaltsübliche Mengen sowie der gewerbliche Weiterverkauf des Kaufgegenstands bedarf der ausdrücklichen Bestätigung seitens des Anbieters. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der bestellten Produkte im Rahmen einer Bestellung als auch auf die Aufgabe mehrerer Bestellungen desselben Produkts, bei denen die einzelnen Bestellungen eine haushaltsübliche Menge umfassen.
- (8) Ihre Bestellungen werden bei uns nach Vertragsschluss gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen eine Kopie der Bestelldaten zu.
- (9) Der Zugang zur Nutzung des Up2Boat-Service setzt die Anmeldung voraus.
- (10) Mit der Anmeldung erkennt der Besteller die vorliegenden AGB an. Mit der Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Up2Boat und dem angemeldeten Besteller, das sich nach den Regelungen dieser AGB richtet.
- (11) Die Präsentation der Dienstleistung auf der Website stellt kein rechtlich wirksames Angebot dar. Durch die Präsentation der Dienstleistung wird der Kunde lediglich dazu aufgefordert ein Angebot zu machen.
- (12) Mit Bestellung eines kostenpflichtigen Dienstes geht der angemeldete Besteller ein weiteres, von der Anmeldung getrenntes Vertragsverhältnis mit Up2Boat ein. Der Nutzer wird vor Abschluss dieses Vertragsverhältnisses über den jeweiligen kostenpflichtigen Dienst und die Zahlungsbedingungen informiert. Das Vertragsverhältnis entsteht indem der Besteller die Bestellung und Zahlungsverpflichtung durch das Anklicken des Buttons „kaufen“ bestätigt.
- (13) Sie stimmen zu, dass Sie Rechnungen elektronisch erhalten. Elektronische Rechnungen werden Ihnen per E-Mail oder in dem Kundenkonto der Webseite zur Verfügung gestellt. Wir werden Sie für jede Lieferung und Dienstleistung darüber informieren, ob eine elektronische Rechnung verfügbar ist. Weitere Informationen über elektronische Rechnungen erhalten Sie auf unserer Website.

§ 3 Beschreibung des Leistungsumfanges

Der Leistungsumfang von Up2Boat besteht aus folgenden Dienstleistungen:

Der Nutzer kann Produkte und Leistungen aus unserem Webshop erwerben, mit Hilfe der Up2Boat Online Plattform in den Genuss vieler Vorteile kommen und mit der Yachthafenverwaltungssoftware Up2Boat BCM die Geschäftsprozesse eines Hafens verwalten. Leistungen können auch außerhalb des Webshops in Form von Projektleistungen erworben werden.

§ 4 Preise und Versandkosten

(1) Unsere Preise beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und verstehen sich mit Versandkostenpauschale und Versandkostenzuschlag. Die Versandkostenzuschläge variieren je nach Lieferart und Artikelbeschaffenheit.

(2) Trotz unserer größten Bemühungen kann eine kleine Anzahl der Produkte in unserem Katalog mit dem falschen Preis ausgezeichnet sein. Wir überprüfen die Preise, wenn wir Ihre Bestellung bearbeiten und bevor wir die Zahlung belasten. Wenn ein Produkt mit einem falschen Preis ausgezeichnet ist und der korrekte Preis höher ist, als der Preis auf der Webseite, werden wir Sie vor Versand der Ware kontaktieren, um Sie zu fragen, ob Sie das Produkt zum korrekten Preis kaufen oder die Bestellung stornieren möchten. Sollte der korrekte Preis eines Produkts niedriger sein, als der von uns angegebene Preis, werden wir den niedrigeren Betrag berechnen und Ihnen das Produkt zusenden.

(3) Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Falls Listenpreise vorhanden sein sollten, gelten die Preise des zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreises.

(4) Zur Nutzung von Up2Boat ist zunächst eine Registrierung notwendig.

(5) Sofern der Nutzer einen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch nehmen möchte, wird er vorher auf die Kostenpflichtigkeit hingewiesen. So werden ihm insbesondere der jeweilige zusätzliche Leistungsumfang, die anfallenden Kosten und die Zahlungsweise aufgeführt.

(6) Der Anbieter behält sich das Recht vor, für verschiedene Buchungszeitpunkte und Nutzergruppen und insbesondere für verschiedene Nutzungszeiträume unterschiedliche Entgeltmodelle zu berechnen, wie auch verschiedene Leistungsumfänge anzubieten.

§ 5 Lieferung und Stornierung

(1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Auf der Webseite finden Sie Hinweise zur Verfügbarkeit von Produkten, die von Up2Boat verkauft werden (z.B. auf der jeweiligen Produktdetailseite). Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, außer wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist.

(2) Sofern Up2Boat während der Bearbeitung Ihrer Bestellung feststellt, dass von Ihnen bestellte Produkte nicht verfügbar sind, werden Sie darüber gesondert per E-Mail oder per Nachricht in Ihrem Kundenkonto informiert. Die gesetzlichen Ansprüche des Bestellers bleiben unberührt.

(3) Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Besteller die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

(4) Die Lieferung erfolgt je nach Zahlungsart des Kunden. Bei Vorkasse erfolgt die Lieferung nach der Erteilung des Zahlungsauftrags an das überweisende Kreditinstitut. Bei Zahlung per Paypal, Kreditkarte, Geschenkkarte, Lastschrift, Sofortüberweisung oder Rechnung erfolgt die Lieferung nach Vertragsabschluss.

(4) Mit gewählter Zahlart Kreditkarte kann Up2Boat mit der Testbuchung eines Kleinstbetrags die Kreditkarte des Nutzers überprüfen und für die spätere Abbuchung des Rechnungsbetrags nach Rechnungsstellung verifizieren. Die Testbuchung wird kurzfristig, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wieder freigegeben.

(5) Wenn Ihre Bestellung in mehr als einem Paket versendet wird, kann es vorkommen, dass Sie für jedes Paket eine eigene Versandbestätigung erhalten. In diesem Fall kommt bezüglich jeder Versandbestätigung ein separater Kaufvertrag zwischen uns über die in der jeweiligen Versandbestätigung aufgeführten Produkte zustande. Vertragspartner ist Up2Boat GmbH. Ungeachtet Ihres Widerrufsrechts können Sie Ihre Bestellung für ein Produkt vor Zusendung der zugehörigen Versandbestätigung jederzeit kostenfrei stornieren.

(6) Dieses Recht zur Stornierung besteht nicht bei bestimmten Produktgruppen und Services, einschließlich digitaler Inhalte oder Software, die nicht auf einem körperlichen Datenträger (bspw. auf einer CD oder DVD) geliefert werden, sofern der Download oder die Nutzung (je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist) begonnen hat.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Ein anfallendes Entgelt ist im Voraus, zum Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Abzug an Up2Boat zu entrichten.

(2) Mit der Anmeldung, der Angabe der für das Bezahlverfahren notwendigen Informationen sowie der Nutzung des kostenpflichtigen Dienstes erteilt der Nutzer dem Betreiber die Ermächtigung zum Einzug des entsprechenden Betrags.

(3) Ein kostenpflichtiger Dienst verlängert sich um den jeweils gebuchten Zeitraum (Abonnement) automatisch, soweit dieser nicht per Telefon, E-Mail oder Brief gekündigt wird.

(4) Das Abonnement wird zum folgenden Zeitpunkt eingezogen: Nach Ablauf der vorherigen Abonnement Frist.

(5) Der Besteller kann die Ware oder Dienstleistung durch folgende Zahlungsarten bezahlen:

- Paypal
- Kreditkarte
- Sofortüberweisung
- Vorkasse
- SEPA Lastschriftverfahren

(6) Bestimmte Zahlungsarten können im Einzelfall von dem Anbieter ausgeschlossen werden.

(7) Dem Besteller ist nicht gestattet die Ware oder Dienstleistung durch das Senden von Bargeld oder Schecks zu bezahlen.

(8) Sollte der Besteller ein Online-Zahlungsverfahren wählen, ermächtigt der Besteller den Anbieter dadurch, die fälligen Beträge zum Zeitpunkt der Bestellung einzuziehen.

(9) Sollte der Anbieter die Bezahlung per Vorkasse anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, hat der Besteller den Rechnungsbetrag innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eingang der Bestellung, auf das Konto des Anbieters zu überweisen. Der Anbieter reserviert die Ware dementsprechend für fünf Kalendertage.

(10) Sollte der Anbieter die Bezahlung per Kreditkarte anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, ermächtigt dieser den Anbieter ausdrücklich dazu, die fälligen Beträge einzuziehen.

(11) Sollte der Anbieter die Bezahlung per Lastschrift anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, erteilt der Besteller dem Anbieter ein SEPA Basismandat. Sollte es bei der Zahlung per Lastschrift zu einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund falsch übermittelter Daten der Bankverbindung kommen, so hat der Besteller dafür die Kosten zu tragen.

(12) Sollte der Anbieter die Bezahlung per Vorkasse anbieten und der Besteller diese Zahlungsart wählen, verpflichtet sich der Besteller, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Warenversand, ohne jeglichen Abzug von Skonto zu begleichen.

(13) Sollte der Besteller mit der Zahlung in Verzug kommen, so behält sich der Anbieter die Geltendmachung des Verzugschadens vor.

§ 7 Anmeldung und Kündigung

(1) Weiterhin erklärt der Besteller, dass er und nach seiner Kenntnis auch kein Mitglied seines Haushaltes nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat die die Sicherheit von Dritten gefährdet vorbestraft ist, insbesondere nicht wegen einer Straftat gegen

die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB, einer Straftat gegen das Leben (§§ 211 ff. StGB), einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit (§ 223 ff. StGB), einer Straftat gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 ff. StGB), oder wegen eines Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242 ff. StGB) oder des Raubes und der Erpressung (§§ 249 ff. StGB) oder wegen Drogenmissbrauch.

(2) Ein Nutzer ist, unter Vorbehalt, jederzeit berechtigt, sich ohne Angabe eines Grundes schriftlich per Post, E-Mail oder Telefon abzumelden. Gleichzeitig besteht bei die Möglichkeit, innerhalb der Daten und Einstellungen im Nutzer-Account diesen vollständig und eigenhändig zu deaktivieren. Das vorher geschlossene Vertragsverhältnis ist damit beendet.

(3) Hat ein Nutzer sich für einen entgeltlichen Dienst angemeldet, so kann er spätestens 90 Tage vor dem Buchungszeitraum Ende kündigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so verlängert sich der kostenpflichtige Dienst je nach gewählter Buchungszeit um diese und die Kündigung wird erst zum Ende des Folgebuchungszeitraumes wirksam. Eine Kündigung ist per Telefon, E-Mail oder Brief möglich und wird von uns schriftlich bestätigt. Damit Ihre Kündigung zugeordnet werden kann sollen der vollständige Name, die hinterlegte E-Mail-Adresse und die Anschrift des Kunden angegeben werden. Im Fall einer Kündigung per Telefon wird das individuelle Telefon-Passwort benötigt.

(4) Up2Boat kann den Vertrag nach eigenem Ermessen, mit oder ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen, zu jeder Zeit kündigen. Up2Boat hält sich weiterhin das Recht vor, Profile und /oder jeden Inhalt der auf der Website durch oder von dem Nutzer veröffentlicht wurde zu entfernen. Falls Up2Boat die Registrierung des Nutzers beendet und/oder Profile oder veröffentliche Inhalte des Nutzers entfernt, besteht für Up2Boat keine Verpflichtung den Nutzer darüber noch über den Grund der Beendigung oder der Entfernung zu informieren.

(5) Im Anschluss an jede Beendigung von jedweder individuellen Nutzung der Services von Up2Boat, hält Up2Boat sich das Recht vor, eine Information hierüber an andere registrierte Nutzer mit denen Up2Boat annimmt, dass diese in Kontakt mit dem Nutzer standen, zu versenden. Up2Boat's Entscheidung die Registrierung des Nutzers zu beenden und/oder weitere Nutzer zu benachrichtigen mit dem Up2Boat annimmt, dass der Nutzer in Kontakt stand, impliziert nicht bzw. sagt keinesfalls aus, dass Up2Boat Aussagen über den individuellen Charakter, generelle Reputation, persönliche Charakteristika noch über den Lebensstil trifft.

(6) Die Nutzer sind verpflichtet, in Ihrem Profil und sonstigen Bereichen des Portals keine absichtlichen oder betrügerischen Falschangaben zu machen. Solche Angaben können zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen. Der Betreiber behält sich darüber hinaus das Recht vor, in einem solchen Fall das bestehende Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

(7) Wird der Zugang eines Nutzers wegen schuldhaften Vertragsverstoßes gesperrt und/oder das Vertragsverhältnis aufgelöst, hat der Nutzer für die verbleibende Vertragslaufzeit Schadenersatz in Höhe des vereinbarten Entgelts abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen. Die Höhe der ersparten Aufwendungen wird pauschal auf 10% des Entgelts angesetzt. Es bleibt beiden Vertragsparteien

unbenommen nachzuweisen, dass der Schaden, und/oder die ersparten Aufwendungen tatsächlich höher oder niedriger sind.

(8) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden sämtliche Daten des Nutzers von Up2Boat gelöscht.

§ 8 Haftungsbegrenzung (Dienstleistungen)

(1) Up2Boat übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben in den Anmelde- und Profildaten der Besteller sowie weiteren von den Bestellern generierten Inhalten.

(2) In Bezug auf die gesuchte oder angebotene Dienstleistung kommt der Vertrag ausschließlich zwischen den jeweilig beteiligten Bestellern zustande. Daher haftet Up2Boat nicht für Leistungen der teilnehmenden Besteller. Entsprechend sind alle Angelegenheiten bzgl. der Beziehung zwischen den Bestellern einschließlich, und ohne Ausnahme, der Dienstleistungen die ein Suchender erhalten hat oder Zahlungen die an Besteller fällig sind, direkt an die jeweilige Partei des zu richten. Up2Boat kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden und widerspricht hiermit ausdrücklich allen etwaigen Haftungsansprüchen welcher Art auch immer einschließlich Forderungen, Leistungen, direkte oder indirekte Beschädigungen jeder Art, bewusst oder unbewusst, vermutet oder unvermutet, offengelegt oder nicht, in welcher Art auch immer im Zusammenhang mit den genannten Angelegenheiten.

(3) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Up2Boat GmbH nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Up2Boat GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Up2Boat GmbH beruhen.

(4) Für sonstige Schäden, soweit sie nicht auf der Verletzung von Kardinalpflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) beruhen, haftet Up2Boat GmbH nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Up2Boat GmbH, oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Up2Boat GmbH beruhen.

(5) Die Schadensersatzansprüche sind, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Sie betragen im Falle des Verzuges höchstens 5% des Auftragswertes.

(6) Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren nach 30 Jahren; im Übrigen nach 1 Jahr, wobei die Verjährung mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§ 199 Abs.1 BGB).

(7) Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Inhalt eines von einem Nutzer verfassten Textes sowie hochgeladener Dateien auf die Einhaltung von Gesetz und Recht hin zu überprüfen und, wenn nötig, ganz oder teilweise zu löschen.

§ 9 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn die Gegenforderung des Bestellers rechtskräftig festgestellt worden ist oder von dem Anbieter nicht bestritten wurde.

(2) Der Besteller kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit Ihre Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Up2Boat GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

§ 11 Transportschäden

(1) Sollte der Besteller die Ware mit offensichtlichen Transportschäden erhalten, so fordert der Anbieter ihn dazu auf diese schnellstmöglich zu reklamieren.

(2) Sollte der Besteller die Reklamation versäumen, hat dies keine Konsequenzen auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Reklamation bezweckt, dass der Anbieter seine eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer geltend machen kann.

§ 12 Mängelrecht

(1) Ist der Besteller ein Verbraucher, so richtet sich die Gewährleistung und Mängelhaftung des gelieferten Kaufgegenstandes nach den gesetzlichen Vorschriften: Demnach haben Besteller in der Europäischen Union zusätzlich zu Ihrer 30-Tage Rückgabegarantie für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der Lieferung der Ware Gewährleistungsrechte und können die Reparatur oder den Ersatz der auf Up2Boat gekauften Produkte verlangen, wenn diese sich als mangelhaft oder nicht wie beschrieben erweisen. Wenn die Ware nicht innerhalb einer angemessenen Zeit oder nicht ohne Schwierigkeiten repariert oder ersetzt werden kann, können Sie die Rückerstattung oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

(2) Im Fall von gebrauchten Waren kann die Gewährleistungsfrist kürzer als zwei Jahre sein.

(3) Ist der Besteller kein Verbraucher, so wird der Mangel durch Neulieferung oder Neuerfüllung beseitigt.

(4) Ist der Besteller kein Verbraucher so beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Dies gilt soweit keine Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, die sich auf Ersatz

eines Schadens in Bezug auf Körper und Gesundheit oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

§ 13 Haftungsbegrenzung (Produkte)

(1) Der Anbieter haftet für Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie für sonstige Schäden, die auf ihrer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, oder einer der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.

(2) Als wesentliche Vertragspflichten, gelten Pflichten deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Der Anbieter haftet für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, die auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden beruhen, vorausgesetzt der Schaden wurde einfach fahrlässig verursacht. Diese Begrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Bestellers, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

(4) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(5) Soweit die Haftung von Up2Boat ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 14 Widerrufsbelehrung

(1) Ist der Besteller ein Verbraucher, so hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(2) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware (oder die letzte Ware, Teilsendung oder Stück im Falle eines Vertrags über mehrere Waren einer einheitlichen Bestellung oder die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken) in Besitz genommen haben oder ab dem Tag des Vertragsschlusses, im Falle von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (z.B. CDs oder DVDs), ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist für Dienstleistungen beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Up2Boat GmbH

Mozartstr. 26
68782 Brühl

Telefon: +49 6202 95 30 48-01

Fax: +49 6202 702 767

E-Mail: andreas.haberer@Up2boat.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Internetseite verwenden oder uns eine andere eindeutige Erklärung übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden und Sie die Waren über unser Online-Rücksendezentrum innerhalb der unten definierten Frist zurückgesendet haben.

Für zusätzliche Informationen hinsichtlich der Reichweite, des Inhalts und Erläuterungen zur Ausübung wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

(3) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an

Up2Boat GmbH

Mozartstr. 26
68782 Brühl

Telefon: +49 6202 95 30 48-01

Fax: +49 6202 702 767

E-Mail: andreas.haberer@Up2boat.com

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

(4) Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. erlischt bei folgenden Verträgen:

- zur Lieferung von Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde oder die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
- bei Dienstleistungen, wenn Up2Boat diese vollständig erbracht hat und Sie vor der Bestellung zur Kenntnis genommen und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung beginnen können und Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren;
- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte, mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen; und
- zur Lieferung alkoholischer Getränke, deren Preis beim Abschluss des Kaufvertrags vereinbart wurde, deren Lieferung aber erst nach 30 Tagen erfolgen kann und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat.

§ 15 Ausschluss des Widerrufsrechts

(1) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher

maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;

- zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;

(2) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen

- zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelter Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

§ 16 Datenschutz

(1) Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, verpflichten wir uns dazu, Ihre vorherige Einverständnis einzuholen. Wir verpflichten uns dazu, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Sie haben zuvor eingewilligt.

(2) Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist unsere Haftung ausgeschlossen.

(3) Dritte sind nicht dazu berechtigt, Kontaktdaten für gewerbliche Aktivitäten zu nutzen, sofern der Anbieter den betroffenen Personen vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

(4) Sie haben jederzeit das Recht, von Up2Boat über den Sie betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

(5) Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung/Löschung von Daten/Einschränkung der Verarbeitung für den Nutzer.

(6) Weitere Angaben zum Datenschutz sind in der separaten Datenschutzerklärung zu finden.

§ 17 Cookies

(1) Zur Anzeige des Produktangebotes kann es vorkommen, dass wir Cookies einsetzen. Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien, die lokal im Zwischenspeicher des Internet-Browsers des Seitenbesuchers gespeichert werden.

(2) Zahlreiche Internetseiten und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Internetseiten und Server

dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Internetseiten und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

(3) Durch den Einsatz von Cookies kann den Nutzern dieser Internetseite nutzerfreundlichere Services bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.

(4) Wir weisen Sie darauf hin, dass einige dieser Cookies von unserem Server auf Ihr Computersystem überspielt werden, wobei es sich dabei meist um so genannte Sitzungsbezogene Cookies handelt. Sitzungsbezogene Cookies zeichnen sich dadurch aus, dass diese automatisch nach Ende der Browser-Sitzung wieder von Ihrer Festplatte gelöscht werden. Andere Cookies verbleiben auf Ihrem Computersystem und ermöglichen es uns, Ihr Computersystem bei Ihrem nächsten Besuch wieder zu erkennen (sog. dauerhafte Cookies).

(5) Sie können der Speicherung von Cookies widersprechen, hierzu steht Ihnen ein Banner zu Verfügung dem Sie widersprechen/annehmen können.

(6) Selbstverständlich können Sie Ihren Browser so einstellen, dass keine Cookies auf der Festplatte abgelegt werden bzw. bereits abgelegte Cookies wieder gelöscht werden. Die Anweisungen bezüglich der Verhinderung sowie Löschung von Cookies können Sie der Hilfefunktion Ihres Browsers oder Softwareherstellers entnehmen.

§ 18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Für Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten anlässlich dieses Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Alleiniger Gerichtsstand bei Bestellungen von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Anbieters.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist deutsch.

(2) Wir bieten keine Produkte oder Dienstleistungen zum Kauf durch Minderjährige an. Unsere Produkte für Kinder können nur von Erwachsenen gekauft werden. Falls Sie unter 18 sind, dürfen Sie Up2Boat nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten nutzen.

(3) Wenn Sie diese AGB verletzen und wir unternehmen hiergegen nichts, sind wir weiterhin berechtigt, von unseren Rechten bei jeder anderen Gelegenheit, in der Sie diese Verkaufsbedingungen verletzen, Gebrauch zu machen.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen an unserer Webseite, Regelwerken, Bedingungen einschließlich dieser AGB jederzeit vorzunehmen. Auf Ihre Bestellung finden jeweils die Verkaufsbedingungen, Vertragsbedingungen und AGB Anwendung, die zu dem Zeitpunkt Ihrer Bestellung in Kraft sind, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall finden sie auch auf Bestellungen Anwendung, die Sie zuvor getätigt haben). Falls eine Regelung in diesen Verkaufsbedingungen unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, gilt diese Regelung als trennbar und beeinflusst die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht.

(5) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen aus dem Vertrag nicht. Sollte dieser Fall eintreten, soll die Bestimmung nach Sinn und Zweck durch eine andere rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

§ 20 Zusätzliche Bedingungen für die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen

§ 20.1 Leistungserbringung

(1) Die vereinbarten Leistungen werden von Up2Boat eigenständig durchgeführt.

(2) Up2Boat stellt zudem die planmäßige und vollständige Erbringung der Leistungen eigenständig sicher und bestimmt alleine und exklusiv über die Art und Mittel der Leistungserbringung.

(3) Die Mitarbeiter von Up2Boat werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert.

(4) Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern von Up2Boat keine arbeitsvertraglichen Weisungen (z.B. bzgl. Arbeitszeit, Arbeitsort, Urlaub, Pausen) erteilen.

(5) Up2Boat sorgt eigenständig für die planmäßige und vollständige Erbringung der Dienstleistungen. Up2Boat unterhält hierfür eine eigene, leistungsfähige betriebliche Organisation, mit deren Hilfe er selbständig über seine Arbeitsorganisation (z.B. Dienst-, Urlaubs und Ressourcenplanung) entscheidet.

(6) Ansprechpartner für den Auftraggeber ist der für den Auftrag benannte Repräsentant von Up2Boat. Unmittelbare Anweisungen durch den Auftraggeber an die Mitarbeiter von Up2Boat werden ausdrücklich ausgeschlossen.

(7) Pausenräume und Sozialeinrichtungen des Auftraggebers werden vom Up2Boat Personal nicht genutzt.

§ 20.2 Ort der Leistungserbringung

(1) Der Ort der Leistungserbringung steht im Ermessen von Up2Boat sofern nicht die Art der Leistungserbringung den Betrieb des Auftraggebers als Ort der Leistungserbringung zwingend erforderlich macht.

§ 20.3 Mitwirkungsleistung des Auftraggebers

Eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Auftragsverlauf und -abschluss bildet die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien. Up2Boat geht davon aus, dass folgende Mitwirkungsleistungen durch den Auftraggeber erbracht werden:

- (1) Die Benennung eines zentralen und entscheidungsbefugten Ansprechpartners (Repräsentant) für Up2Boat, der über die gesamte Beauftragungszeit zur Verfügung steht. Er dient Up2Boat und dessen Repräsentanten der als primärer Ansprechpartner für alle projektrelevanten Fragestellungen und ist für die zeitnahe Klärung von Fragen sowie die Koordination von Terminen und Abstimmungen zuständig. Darüber hinaus obliegt dem Repräsentanten des Auftraggebers die Organisation fachlicher und betrieblicher Freigaben.
- (2) Die Verpflichtung alle zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlichen Informationen und Infrastrukturleistungen termingerecht und im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Klärung offener Punkte und Fragen zum Projekt erfolgt durch den Repräsentanten des Auftraggebers innerhalb von fünf Werktagen.
- (4) Der Repräsentant des Auftraggebers verfügt über ausreichende Entscheidungsbefugnis zur Klärung von fachlichen Detailfragen.
- (5) Die Beratung durch Mitarbeiter und/oder Ansprechpartner aus den Fachabteilungen, die für die erforderlichen Zeiträume vom Tagesgeschäft freizustellen sind, zur Klärung und Bearbeitung fachlicher Fragen, weiterer inhaltlicher Abstimmung, Qualitätssicherung sowie Tests und Freigaben im notwendigen Umfang.
- (6) Die Bereitstellung von Projektbüros mit der notwendigen Ausstattung für Up2Boat Mitarbeiter während der Projektlaufzeit, sofern die Art der Leistungserbringung den Betrieb des Auftraggebers als Ort der Leistungserbringung erforderlich macht. Die benötigte Ausstattung (Arbeitsplätze, Endgeräte, Drucker, Systemzugänge etc.) wird zu Projektbeginn detailliert beschrieben. Alle Mitarbeiter von Up2Boat verfügen über eigene Arbeitsplatz-Laptops, sofern notwendig stellt der Auftraggeber eigene Rechner.
- (7) Der Auftraggeber stellt Internetzugänge zur Verfügung und sorgt erforderlichenfalls für die Einbindung der Rechner in seine Kommunikationsumgebung.
- (8) Falls Mitarbeiter von Up2Boat im Rahmen der Aufgabenstellung Zugang zu Software des Auftraggebers benötigen, verschafft dieser Up2Boat ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dieser Software. Dieses Nutzungsrecht gilt nur für die Verwendung im Rahmen der Leistungserbringung und berechtigt zum Vervielfältigen, Bearbeiten und Verbinden der Software mit anderem Material.

- (9) Die Beistellung aller für das Projekt benötigten Lizenzen.
- (10) Die rechtzeitige Einbindung und Einholung der Zustimmung seiner Gremien (z.B. Mitbestimmungsgremien, Vorstände), falls dies zur planmäßigen Leistungserbringung erforderlich ist.
- (11) Die Sicherstellung, dass Up2Boat oder ihre Mitarbeiter keine personenbezogenen oder andere schützenswerten Daten des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zur Verarbeitung übergeben werden, wenn diesbezüglich keine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit Up2Boat abgeschlossen wurde.
- (12) Begutachtung und Freigabe von Konzepten und Lösungsvorschlägen, die Up2Boat im Rahmen des Auftrags an ihn heranträgt, in einer dem Terminplan angemessenen Frist.
- (13) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter von Up2Boat nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert werden. Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern von Up2Boat keine arbeitsvertraglichen Weisungen (z.B. bzgl. Arbeitszeit, Pausen) erteilen.
- (14) Im Laufe des Projekts können Auftraggeber und Up2Boat weitere Mitwirkungsleistungen gemeinsam vereinbaren.
- (15) Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers erfolgen für Up2Boat unentgeltlich.
- (16) Verzögerungen, welche auf unvollständige Informationen, mangelhafte oder nicht rechtzeitige Erfüllung von Pflichten (Leistungen oder Mitwirkungen) des Auftraggebers oder eine fehlende oder eingeschränkte Funktionstauglichkeit eingesetzter Softwarekomponenten und Softwareprodukte gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind, können zu Mehraufwand und Terminverschiebungen führen. Dadurch verursachte Kosten und Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber wird Up2Boat die durch die Nicht oder Schlechterfüllung der vereinbarten Mitwirkungspflichten entstehenden Mehraufwendungen vergüten.

§ 20.4 Kaufmännische Regelungen

- (1) Im Falle des Zustandekommens eines Vertrags zwischen dem Auftraggeber und Up2Boat (beide zusammen „Vertragsparteien“) erbringt Up2Boat die beschriebenen Leistungen für den Auftraggeber. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass Up2Boat bei den vertragsgegenständlichen Leistungen in einem fremden Organisations- und Geschäftsumfeld keinen Erfolg, der über eine tätigkeitsbezogene Dienstleistung hinausgeht, erbringen möchte und dies vom Auftraggeber auch nicht erwartet wird.

- (2) Der Auftraggeber behält sich das unternehmerische Letztentscheidungsrecht vor, insbesondere über das "Ob & Wie" einer Beauftragung, deren Zielrichtung, der Auswertung von Leistungen und der möglichen Umsetzung alleine zu entscheiden.
- (3) Da sich die Leistungen von Up2Boat dementsprechend auf das Zusammentragen und -fügen von Informationen aus dem bzw. Gegebenheiten im Unternehmen vom Auftraggeber für ihre Entscheidungsfindung und ohne eigene Entscheidungsrechte bei Up2Boat beschränken, steht Up2Boat insbesondere nicht für ein bestimmtes Ergebnis oder einen konkreten Erfolg und dessen Umsetzbarkeit ein.
- (4) Up2Boat ist berechtigt, Teile seiner Leistungen nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber auch durch Dritte erbringen zu lassen. Der Auftraggeber darf die Zustimmung dazu nur aus wichtigem Grunde verweigern. Soweit es sich bei Dritten um ein mit Up2Boat verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 271 HGB, oder die Muttergesellschaft handelt, gilt die Zustimmung bereits jetzt als erteilt.

§20.5 Werkvertragsleistungen und Abnahmen

Sofern es sich bei der Leistung von Up2Boat um eine Werkleistung handelt, oder die Vertragsparteien ausdrücklich ein Abnahmeverfahren (Funktionsprüfung) vereinbart haben, werden dafür die folgenden Regelungen vereinbart:

- (1) Sofern in der Beauftragung nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden bei Auftragsvergabe 60% der Projektsumme zur Zahlung fällig. Bei Vorlage zur Abnahme werden 30% der Projektsumme fällig. Nach erfolgter Abnahme werden die übrigen 10% zur Zahlung fällig.
- (2) Up2Boat wird den Auftraggeber nach Abschluss ihrer Arbeiten die abzunehmende Leistung zur Abnahme vorlegen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen (Prüffrist) ab Vorlage auf ihre Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen.
- (4) Auf Wunsch von Up2Boat muss die Abnahmeprüfung unter Anwesenheit eines Mitarbeiters von Up2Boat durchgeführt werden.
- (5) Mit erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung erklärt der Auftraggeber gegenüber Up2Boat schriftlich die Abnahme. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn keine wesentlichen Abweichungen der Leistung gegenüber der Leistungsbeschreibung festgestellt werden.
- (6) Stellt der Auftraggeber bei der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung (also der von Up2Boat schriftlich versprochenen bzw. dargestellten Leistungen) fest, gilt das oben vereinbarte Verfahren bei der Rüge eines Sachmangels entsprechend.
- (7) Wesentliche Abweichungen werden innerhalb angemessener Frist beseitigt und der Auftraggeber die Leistung anschließend zur erneuten Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichungen.
- (8) Nicht wesentliche Abweichungen werden von dem Auftraggeber schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von Up2Boat nach Maßgabe der oben getroffenen Vereinbarungen zur Beseitigung von Sachmängeln behoben. Wird die Abnahme aus einem anderen Grund als

wegen eines Mangels nach vorstehendem Absatz nicht erklärt, gilt die betroffene Leistung mit Ablauf der eingangs genannten Prüffrist als abgenommen.

- (9) Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Auftraggeber die Leistung im operativen Geschäftsbetrieb in Benutzung nimmt.
- (10) Soweit nicht anders vereinbart, legen die Vertragsparteien ferner die nachfolgenden Mängelklassen fest. Die Abnahme ist zu erklären, wenn keine wesentlichen Abweichungen (reproduzierbare Mängel der Mängelklasse 1) festgestellt werden. Insgesamt werden drei Mängelklassen unterschieden:
- (11) Mängelklasse 1 (wesentliche Abweichungen, abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen machen die Nutzung der gesamten Leistung oder von einzelnen in sich abgeschlossenen Teilen der Leistungen unmöglich oder schränken diese so schwerwiegend ein, dass die Nutzung der Leistungen im Tagesgeschäft dadurch entweder unmöglich oder nur mit wirtschaftlich nicht zu vertretendem Aufwand möglich wird.
- (12) Mängelklasse 2 (Abweichungen, nicht abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen, die eine Auswirkung auf den vertragsgemäßen Gebrauch der Leistungen im Tagesgeschäft in der Weise haben, dass sie zu Zusatzaufwänden beim Einsatz der Leistungen gegenüber einer Nutzung der mangelfreien Leistungen im Tagesgeschäft führen, ohne dass dadurch die Leistung insgesamt unmöglich im Sinne der Definition für Mängelklasse 1 wird.
- (13) Mängelklasse 3 (unwesentliche Abweichungen, nicht abnahmehindernd): Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen ohne wesentliche Auswirkungen auf die Funktionalität, den Betrieb, die Wartbarkeit oder die Weiterentwicklung der Leistung.
- (14) Mängel der Mängelklasse 1 wird Up2Boat innerhalb angemessener Frist beseitigen und die Leistung anschließend zur erneuten Abnahme vorgelegen. Die erneute Abnahmeprüfung hat sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichungen zu beschränken.
- (15) Mängel der Klassen 2 und 3 werden in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von Up2Boat im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

§20.6 Rechte bei Minder- oder Schlechtleistungen

Up2Boat verpflichtet sich zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen, die zur Vertragserfüllung über die erforderlichen Fähigkeiten und Sachkenntnisse verfügen.

Wird eine Leistung von Up2Boat, die keine Werkleistung und auch keine Leistung aus einem Kauf- oder Werkliefervertrag ist, nicht ordnungsgemäß erbracht und hat Up2Boat dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist der Up2Boat verpflichtet, die Leistung ganz oder in Teilen, ohne Mehrkosten für den Auftraggeber, innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht seitens Up2Boat besteht nur, wenn der Auftraggeber die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen rügt.

Hat Up2Boat eine nicht-vertragsgemäße Leistung nicht zu vertreten, wird Up2Boat den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten deren vertragsgemäße Erbringung anbieten. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot an, kann Up2Boat damit verbundenen Aufwand und die Kosten geltend machen.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften anderes bestimmen. Die Verjährungsfrist beginnt nach vollständiger Erbringung der beschriebenen Dienstleistung und beträgt 6 (sechs) Monate ab Abschluss der Arbeiten.

- (1) Im Falle von Werkleistungen, Werkliefer- oder Kaufvertrag bestimmen sich die Rechte des Auftraggebers im Falle eines Mangels an der vertragsgegenständlichen Leistung ausschließlich nachfolgenden Regelungen:
- (2) Auf das Vorliegen eines Mangels kann sich der Auftraggeber nicht berufen, wenn die Beschaffenheit und/oder Verwendung des Leistungsgegenstandes nur unerheblich beeinträchtigt ist.
- (3) Bei Auftreten eines Mangels wird der Auftraggeber Up2Boat diesen Mangel unverzüglich schriftlich anzeigen. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung des Mangels enthalten, um Up2Boat die Identifizierung und Beseitigung des Mangels zu ermöglichen. Die Beseitigung des Mangels setzt voraus, dass dieser reproduziert werden kann.
- (4) Bei berechtigter Mängelrüge leistet Up2Boat nach eigener Wahl Gewähr durch Mängelbeseitigung oder Neulieferung. Die Frist zur Mängelbeseitigung werden die Vertragsparteien bei Anzeige des Mangels gemeinschaftlich festlegen.
- (5) Die Verjährungsfrist beginnt im Falle von Werkleistungen nach Abnahme und beträgt 6 (sechs) Monate. Unterzieht sich Up2Boat im Einverständnis mit dem Auftraggeber der Prüfung des Vorhandenseins des Mangels oder der Beseitigung des Mangels, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis Up2Boat das Ergebnis der Prüfung dem Auftraggeber mitteilt, oder ihm gegenüber dem Mangel für beseitigt erklärt, oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert. Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.
- (6) Rechte bei Mängeln bestehen nicht, soweit der Auftraggeber an dem gelieferten Gegenstand nicht durch Up2Boat zuvor autorisierte Änderungen oder Bearbeitungen vornimmt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht wesentlich erschwert wird.
- (7) Insoweit Up2Boat dem Auftraggeber Hard- oder Software von Dritten überlässt, haftet Up2Boat nicht für die Äußerungen des Herstellers, Entwicklers oder sonstigen Dritten über die Beschaffenheit oder die Eigenschaften der Hard-/Software, sofern diese nicht ausdrücklich durch Up2Boat schriftlich bestätigt wurden. Bei Leistungen oder Produkten Dritter richten sich die Rechte bei Mängeln nach den Regelungen des Herstellers. Up2Boat tritt diese, im Falle eines Mangels, bereits jetzt an den Auftraggeber ab, soweit dieses rechtlich möglich und zulässig ist.

- (8) Für Open-Source-Software und deren Eigenschaften und Funktionalitäten übernimmt Up2Boat im Übrigen keinerlei Verantwortung. Betreffend eventueller Leistungsstörungen bzw. Mängeln bei Anpassungsleistungen derartiger Software durch Up2Boat gelten abschließend obige Regelungen.
- (9) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften anderes bestimmen.

§20.7 Rechte Dritter

Up2Boat wird nur solche Programme, Systeme und Verfahren verwenden, die nicht in Rechte Dritter eingreifen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche wegen Verletzung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten geltend machen, so haftet Up2Boat nur für Verletzungen von Rechten Dritter innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes. In diesem Fall stellt Up2Boat den Auftraggeber von diesen Ansprüchen frei und übernimmt auf eigene Kosten die außergerichtliche und gerichtliche Abwehr dieser Ansprüche, soweit der Auftraggeber Up2Boat unverzüglich von solchen Ansprüchen schriftlich unterrichtet. Der Auftraggeber hat Up2Boat alle zur Abwehr erforderlichen Informationen mit zu teilen, sowie Gerichtsverfahren im Einvernehmen mit Up2Boat zu führen. Up2Boat bleibt die Entscheidung über eine vergleichsweise Erledigung vorbehalten.

Up2Boat wird dem Auftraggeber alle im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche entstandenen angemessenen Kosten ersetzen. Erstattet der Anspruchsteller dem Auftraggeber Kosten, sind diese vom Auftraggeber an Up2Boat zurückzugewähren. Wird die vertragsgemäße Nutzung der Leistung ohne Verschulden von Up2Boat durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist Up2Boat berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Up2Boat wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf ihre Daten ermöglichen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet.

Up2Boat kann im Falle einer Schutzrechtsverletzung nach eigenem Ermessen die betreffende Leistung derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter verletzt, die vereinbarten Leistungen aber weiterhin vollumfänglich eingehalten werden, oder der Auftraggeber durch Vereinbarung mit dem Rechtsinhaber ein Recht zur weiteren Nutzung beschaffen. Können die vorgenannten Maßnahmen durch Up2Boat nicht innerhalb angemessener Zeit durchgeführt werden, kann Up2Boat die betroffene Leistung außerordentlich kündigen.

Up2Boat stellt den Auftraggeber von allen rechtskräftig festgestellten Entscheidungen oder sich aus einem im Einvernehmen mit Up2Boat geschlossenen Vergleich ergebenden Ansprüchen frei. Das Vorhergehende legt den ausschließlichen Anspruch des Auftraggebers im Hinblick auf jede Verletzung geistiger Eigentumsrechte fest.

Up2Boat haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter, wenn diese auf der Verwendung oder auf der Änderung einer Leistung durch den Auftraggeber beruhen, die nicht durch Up2Boat schriftlich autorisiert war.

Sollten Dritte gegen Up2Boat Ansprüche wegen Verletzung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Rechten aufgrund von durch den Auftraggeber

beigestellter Software geltend machen, so kann Up2Boat - unbeschadet ihrer sonstigen Ansprüche - die außergerichtliche und gerichtliche Abwehr dieser Ansprüche selbst vornehmen und vom Auftraggeber sämtliche Kosten und Aufwendungen hierfür verlangen. Der Auftraggeber stellt Up2Boat von allen Ansprüchen, die in Zusammenhang mit der beigestellten Software geltend gemacht werden, frei.

§20.8 Haftung aus Werk- und Dienstleistungen

Up2Boat haftet ausschließlich bei nachweislich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung von Up2Boat pro Vertragsjahr auf 5% dieses Auftragsvolumens beschränkt. Up2Boat haftet in keinem Fall für Vermögens-, Folge- oder mittelbare Schäden, insbesondere haftet Up2Boat nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und Daten sowie Verlust von Zinsen oder Verzugsschäden.

Haftung für beratende Tätigkeit: Die Haftung für über die Bekanntgabe von (Zwischen-) Ergebnissen hinausgehende Folgerungen, Empfehlungen, Anregungen oder Vorschläge ist ausgeschlossen.

Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren binnen eines Jahres nach dem die geschädigte Vertragspartei den Schaden erkannte oder hätte erkennen können.

Die Haftungsbeschränkungen nach diesem Paragraphen gelten rechtsgrundunabhängig für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegebenen Haftungsansprüche. Ausgenommen hiervon sind zwingende gesetzlicher Haftungstatbestände (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz).

Soweit die Haftung von Up2Boat nach diesen Vertragsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies klarstellend auch für ihre Haftung für das Verschulden ihre Erfüllungsgehilfen (z.B. Arbeitnehmer). Ferner wird dies auch für Rechts- oder Pflichtverletzungen durch Dritte (z.B. Hersteller) vereinbart, die Up2Boat im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unter dem jeweiligen Leistungsschein einsetzt, sofern es sich bei diesen um verbundene Unternehmen gemäß §§ 271 HGB handelt. Gleich aus welchem Rechtgrund, jedoch mit Ausnahme von Vorsatz und zwingendem Gesetzesrecht, erklärt der Auftraggeber zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Up2Boat und Dritten, sofern es sich bei Letzteren um verbundene Unternehmen gemäß §§ 271 HGB handelt, den Verzicht auf deren persönlichen beziehungsweise direkten Inanspruchnahme.

§ 20.9 Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt - wie z. B. Krieg, Bürgerunruhen, Naturgewalten oder Feuer, Sabotage, Epidemien, Quarantäne, Maßnahmen der Regierung, Streik, Aussperrungen o.ä. – haftet keiner der Vertragsparteien für Verspätung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen. Als Fälle höherer Gewalt sind auch Angriffe auf Rechnersysteme von außen anzusehen, die nach dem Stand der Technik nicht mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand abgewehrt werden können und die das betroffene Rechnersystem funktional nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

§ 20.10 Computerviren

Die Vertragsparteien werden angemessene und übliche Maßnahmen treffen, um eingesetzte Software und zu übermittelnde Daten frei von Computerviren zu halten. Soweit eine Vertragspartei der jeweils anderen Vertragspartei Software bereitstellt oder Daten übermittelt, sind diese vor jeder Überlassung bzw. Übermittlung mit Hilfe eines Anti-Viren-Programmes zu überprüfen, um die Möglichkeit von Computer-Viren auf ein Minimum zu reduzieren. Die Pflicht einer Vertragspartei, Software und Daten vor der Überlassung bzw. Übermittlung zu überprüfen, entbindet die Vertragspartei, die die Software bzw. die Daten empfängt, nicht von der Notwendigkeit, seine Computersysteme eigenständig und umfassend vor Computerviren zu schützen.

Sollten die Vertragsparteien trotz beiderseitiger üblicherweise ausreichender Schutzmaßnahmen von Computer-Viren betroffen sein, so trägt jede Vertragspartei seinen Schaden selbst.

Sollte eine Vertragspartei keine angemessene und übliche Schutzmaßnahme getroffen haben, so hat er im Falle eines Virenbefalls seinen Schaden selbst zu tragen.

Hat die pflichtvergessene Vertragspartei nachweislich der anderen Vertragspartei einen Virus übermittelt, so haftet diese der anderen Vertragspartei entsprechend vorstehender Ziffer betreffend "Haftung", es sei denn, auch die andere Vertragspartei hat keine angemessenen und üblichen Schutzmaßnahmen getroffen. In diesem Fall tragen beide Vertragsparteien ihre Schäden selbst.

Sind Software oder Daten, deren Bereitstellung oder Übermittlung nach diesem Vertragswerk geschuldet sind, von Viren befallen, so hat der zur Leistung verpflichtete Vertragspartei unbeschadet eventueller Schadensersatzansprüche die betroffene Software oder die betroffenen Daten unverzüglich durch virenfreie Versionen zu ersetzen. Dadurch eintretende Verzögerungen hat er nicht zu verantworten, sofern er zuvor angemessene und übliche Schutzmaßnahmen getroffen hatte. Ein Verzug tritt insofern nicht ein.

§ 20.11 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, während und nach der Laufzeit einer Leistungserbringen Vertragswerks Dokumente, Informationen und Daten, die ihnen aufgrund der Zusammenarbeit oder gelegentlich zugänglich gemacht wurden oder zur Kenntnis gelangt sind, geheim zu halten und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Gleiches gilt auch für dieses Vertragswerk.

Die Vertragsparteien legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die mit Leistungen aus diesem Vertragswerk durch die Vertragsparteien betraut werden oder Informationen aus diesem Vertragswerk erhalten. Die Vertragsparteien können die Informationen - mit Ausnahme von personenbezogenen Daten (insbesondere Kundendaten des Leistungsempfängers) - an Gesellschaften innerhalb des jeweiligen Konzernverbunds weitergeben, soweit dies betrieblich notwendig ist und die Vertraulichkeit nach außen gewahrt bleibt.

Von der Geheimhaltungsvereinbarung ausgeschlossen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind, den Vertragsparteien bereits bekannt waren oder die bereits vor Vertragsbeginn veröffentlicht wurden, oder die unabhängig von diesem Rahmenvertrag und selbständig von einer Vertragspartei entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen der anderen Vertragspartei gekannt oder verwendet zu haben, oder die von einem Dritten ohne Verstoß gegen seine Geheimhaltungspflicht offenbart wurden, oder die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offengelegt werden müssen; oder die beruflich zur Verschwiegenheit Verpflichteten offenbart werden.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dass Ihre Mitarbeiter entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Ausgenommen von den Regelungen dieser Ziffer können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung die gegenseitige Erwähnung der Vertragsparteien sowie die allgemeine Beschreibung des Vertragsgegenstands in Kundenlisten, Angeboten oder anderen Marketingunterlagen der Vertragsparteien erfolgen. Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen.

§ 20.12 Datenschutz

Soweit der Auftraggeber zur Durchführung eines Vertrages personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der VO (EU) 2016/679 ("DS-GVO") gegenüber Personen, welche Up2Boat zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag einsetzt werden:

- die personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung dieses Vertrags oder nach Maßgabe der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten;
- zur Wahrung der Vertraulichkeit betreffend der personenbezogenen Daten verpflichtet sind;
- die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe des vom Auftraggeber getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten durchführen.

Sofern die Durchführung des Vertrages im Wesentlichen darin besteht, dass Up2Boat personenbezogene Daten für den Auftraggeber in deren Auftrag ausschließlich auf Weisung verarbeitet, werden die Vertragsparteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DS-GVO abschließen.

§ 21 Zusätzliche Bedingungen für die Nutzung des Dienstes Up2Boat

- (1) Der Dienst Up2Boat wird über Websites im Internet (z. B. Up2Boat.net, Up2Boat.de, Up2Boat.com) sowie unter verschiedenen Subdomains und Aliases dieser Domains und über mobile Applikationen (sogenannte "Apps"), Hintergrund-Applikationen, Webservices und Einbindungen in Drittseiten (z. B. per iFrame) erbracht. Alle von Up2Boat angebotenen Websites, Subdomains, Aliases, mobile Applikationen, Hintergrund-Applikationen, Webservices und Einbindungen in Drittseiten, auf denen Up2Boat zur Verfügung steht, werden im Folgenden insgesamt "Up2Boat " genannt.

- (2) Zu den Anwendungen des Dienstes Up2Boat gehören insbesondere Kontakt- und Kommunikationsforen mit Funktionen und Services für Bootfahrer, insbesondere Motor- und Segelyacht Fahrer (im Folgenden "soziales Yachtsport Netzwerk" genannt), für das der Nutzer eine Mitgliedschaft erwerben kann und die Yachthafenverwaltung "Boots Club Management" Plattform (BCM). Die verfügbaren Versionen von BCM können durch kostenpflichtige Premium Features funktional erweitert werden. Einige der Up2Boat Anwendungen treten dabei gegebenenfalls unter anderen Markennamen, oder unter Nutzung von anderen Up2Boat Websites, bzw. in Form von Unterverzeichnissen in der URL in Erscheinung.
- (3) Diese Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Dienstes Up2Boat regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und Up2Boat, unabhängig davon, über welchen Weg der Nutzer Leistungen von Up2Boat in Anspruch nimmt.
- (4) Hinsichtlich der Nutzung einzelner Anwendungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Dienstes Up2Boat gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen (z. B. der Verhaltenskodex in Foren). Im Fall eines Widerspruchs geht die Regelung der zusätzlichen Bedingungen für die Nutzung der jeweiligen Anwendung diesen Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Dienstes Up2Boat vor, sofern dieser Vorrang nicht in den zusätzlichen Bedingungen für die Nutzung der jeweiligen Anwendung ausgeschlossen ist.
- (5) Die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Dienstes Up2Boat und etwaige zusätzliche Bedingungen für die Nutzung einzelner Anwendungen werden im Folgenden insgesamt "AGB" genannt.
- (6) Der Vertragsschluss erfolgt mit der Up2Boat GmbH, Mozartstr. 26 68782 Brühl. Weitere Kontaktdaten, die Handelsregisterdaten sowie der Name einer vertretungsberechtigten Person der Up2Boat GmbH können dem Impressum unter www.Up2Boat.com/Impressum entnommen werden.

§ 21.1 Grundlagen der Nutzung des Dienstes Up2Boat

- (1) Up2Boat ist ein Dienst, der den Zweck verfolgt, durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anwendungen und Funktionen zur Verbesserung, Vernetzung und Digitalisierung des Boots- und Yachtsports beizutragen.
- (2) Angesichts des zunehmenden Verschwimmens der Grenzen zwischen Yachthafenbetrieb, die sowohl gewerblich, kommunal, als auch in Form von Vereinen organisiert sein können, deren Services, sowie Sportbootfahrer die diese und andere Services zur Ausübung des Sportbootfahrens nutzen und der Wechselwirkungen zwischen allen Beteiligten, konzentriert sich Up2Boat dabei nicht nur auf den professionellen Kontext, sondern bezieht auch Anwendungen im privaten Kontext mit ein.

- (3) Insbesondere möchte Up2Boat dem Nutzer neue Möglichkeiten eröffnen (sowohl im professionellen Kontext, aber auch im privaten Kontext), Netzwerke zur Ausübung des Boots- und Yachtsports zu bilden, Funktionen und Services Nutzen, welche bei der Ausübung des Boots- und Yachtsports unterstützen, und den Informationsaustausch zwischen Sportbootfahrer, aber auch zwischen Yachthäfen zu unterstützen. Um diese Zwecke zu erfüllen, stellt Up2Boat dem Nutzer unter anderem auf Basis erhobener Daten bestimmte Informationen, Angebote, Empfehlungen sowie Dienstleistungen bereit und fördert die Interaktion – innerhalb und außerhalb des Netzwerks des Nutzers. Dies erfolgt entsprechend etwaiger Privatsphäre-Einstellungen und Einwilligungserklärungen des Nutzers.
- (4) Mit Boat Club Management (BCM) bietet Up2Boat eine Applikation an, die sehr kleinen und großen Sportboothäfen die Softwarebasis bietet, um den eigenen Geschäftsbetrieb zu verwalten. Die kostenfreie Freemium Version verfügt über einen Funktionsumfang, der für viele kleine Sportboothäfen ausreichend ist. Dieser Funktionsumfang kann bei Bedarf durch kostenpflichtige Features erweitert werden. Up2Boat möchte mit dieser kostenfreien Freemium Version dazu beitragen, dass auch kleinste Sportboothäfen, egal ob im professionellen, privaten, oder vereinsrechtlichem Kontext, die Möglichkeit haben, eine Softwarelösung zu nutzen, die moderne Anforderungen berücksichtigt. Auch bei der kostenfreien Freemium Version von BCM fallen für den Cloudbetrieb für den Nutzer keine Kosten an. Up2Boat ist berechtigt, Häfen die eine Version von BCM registriert haben, auf der Webseite, in BCM, oder auf einer der Up2Boat Smartphone Apps namentlich als Nutzer und Referenz anzuzeigen.
- (5) Das soziale Yachtsport Netzwerk ist die Kern-Anwendung des Dienstes Up2Boat. Die im Rahmen des sozialen Yachtsport Netzwerks vom Nutzer erstellte Profilseite (im Folgenden "Nutzerprofil" genannt) stellt die Identität dar, mit der der Nutzer innerhalb des Dienstes Up2Boat, auf den Up2Boat Websites und in den Anwendungen des Dienstes auftritt und dargestellt wird. Grundsätzlich ist für die Nutzung von Up2Boat ein im sozialen Yachtsport Netzwerks sichtbares Nutzerprofil erforderlich. Es sind lediglich einzelne Anwendungen des Dienstes Up2Boat nutzbar, bei denen das Nutzerprofil im sozialen Yachtsport Netzwerk nicht sichtbar ist. Ebenso gibt es einzelne Anwendungen des Dienstes Up2Boat bei denen der Nutzer nicht mit seinem Nutzerprofil auftritt und dargestellt wird. Es ist jedoch immer eine Registrierung für den Dienst Up2Boat erforderlich. Die Applikation Boat Club Management beispielsweise nutzt diese Nutzerprofile für die Vergabe von Bootsliegplätze und der Mitgliederverwaltung.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet,
- a. ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben zu machen sowie seinen Klarnamen und keine Pseudonyme oder Künstlernamen zu verwenden
 - b. als Profilbild im Nutzerprofil im Rahmen des sozialen Yachtsport Netzwerk nur ein solches Foto zu verwenden, auf dem der Nutzer klar und deutlich erkennbar ist. Der Nutzer stellt sicher, dass die öffentliche Wiedergabe des von ihm übermittelten Profil-Fotos auf den Up2Boat

Websites nach geltendem Recht erlaubt ist. Die Nutzung von Fotos oder Abbildungen anderer oder nichtexistierender Personen oder anderer Wesen (Tiere, Fantasiewesen etc.) oder von Logos als Profilbild ist nicht gestattet.

- (7) Bei der Nutzung von Up2Boat und der Inhalte auf den Up2Boat Websites geltendes Recht sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Es ist dem Nutzer insbesondere Folgendes untersagt:
- a. Verwendung beleidigender oder verleumderischer Inhalte, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, Up2Boat Mitarbeiter oder andere Personen oder Unternehmen betreffen.
 - b. Verwendung pornografischer, gewaltverherrlichender, missbräuchlicher, sittenwidriger oder Jugendschutzgesetze verletzende Inhalte oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen oder Jugendschutzgesetze verletzende Waren oder Dienstleistungen.
 - c. unzumutbare Belästigungen anderer Nutzer, insbesondere durch Spam (vgl. § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG);
 - d. Verwendung von gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützten Inhalten, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von gesetzlich geschützten Waren oder Dienstleistungen, ebenfalls ohne dazu berechtigt zu sein; oder
 - e. Vornahme oder Förderung wettbewerbswidriger Handlungen, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme);
 - f. die folgenden belästigenden Handlungen zu unterlassen, auch wenn diese konkret keine Gesetze verletzen sollten:
 - i. Versendung von Kettenbriefen;
 - ii. Durchführung, Bewerbung und Förderung von Strukturvertriebsmaßnahmen (wie Multi-Level-Marketing oder Multi-Level-Network-Marketing); sowie
 - iii. Vornahme von anzüglicher oder sexuell geprägter Kommunikation (explizit oder implizit).
- (8) Folgende Handlungen sind dem Nutzer untersagt:
- a. Verwendung von Mechanismen, Software oder Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Up2Boat Websites. Die direkte oder indirekte Bewerbung oder Verbreitung solcher Mechanismen, Software oder Scripts ist ebenfalls untersagt. Der Nutzer darf jedoch von Up2Boat autorisierte Schnittstellen oder Software nutzen, bewerben oder verbreiten;
 - b. Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung von Up2Boat erforderlich ist.
 - c. Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Inhalten der Up2Boat Websites oder von anderen Nutzern, außer diese Verbreitung und öffentliche Wiedergabe ist im Rahmen der jeweiligen Up2Boat Anwendung vorgesehen oder der andere Nutzer hat der Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe zugestimmt und/oder

- d. jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Up2Boat Infrastruktur zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.
- (9) Up2Boat ist nicht verpflichtet, vom Nutzer bereitgestellte Daten und/oder Informationen anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen, wenn diese Daten und/oder Informationen nicht im Einklang der hier aufgeführten Regelungen stehen. Up2Boat ist berechtigt, unzulässige Daten, gemäß der hier aufgeführten Regelungen, und/oder Informationen ohne Vorankündigung gegenüber dem Nutzer von den Up2Boat Websites zu entfernen.
- (10) Bei Verstoß gegen diese Regelungen behält sich Up2Boat vor betreffende Nutzerprofile zu sperren oder zu löschen
- (11) Es dürfen nur real existierende Yachthäfen, Marinas, oder Yachtclubs in Up2Boat Boat Club Management registriert werden. Up2Boat behält sich vor, nicht real existierende Einträge zu sperren, oder zu löschen.
- (12) Up2Boat behält sich vor, die auf den Up2Boat Websites angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, außer dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.
- (13) Up2Boat behält sich darüber hinaus vor, die auf den Up2Boat Websites angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten,
- a. soweit Up2Boat verpflichtet ist, die Übereinstimmung der von Up2Boat angebotenen Leistungen mit dem auf die Leistungen anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert,
 - b. soweit Up2Boat damit einem gegen Up2Boat gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt,
 - c. soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen,
 - d. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist, oder
 - e. wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer ist.
- (14) Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen von Up2Boat stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

§ 21.2 Soziales Yachtsport Netzwerk

- (1) Das soziale Yachtsport Netzwerk bietet dem Nutzer diverse Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Nutzerprofil, seinem Sportboot und mit seinen Aktivitäten auf den Up2Boat Websites und außerhalb zu präsentieren und mit anderen Nutzern und Dritten in Echtzeit zu interagieren.
- (2) Ein Nutzer, der sich für das soziale Yachtsport Netzwerk, oder dem Boat Club Management registriert, erwirbt zunächst eine unentgeltliche Mitgliedschaft im sozialen Yachtsport Netzwerk, bzw. Boat Club Management (im Folgenden "unentgeltliche Mitgliedschaft" genannt).

- (3) Der Nutzer hat die Möglichkeit, seine unentgeltliche Mitgliedschaft auf eine entgeltliche Mitgliedschaft im sozialen Yachtsport Netzwerk oder Boat Club Management zur kostenpflichtige Premium-Features umzustellen. Die Premium-Features bieten gegenüber der unentgeltlichen Mitgliedschaft diverse zusätzliche und erweiterte Funktionen. Die unentgeltliche Mitgliedschaft und die Premium-Feature-Mitgliedschaft werden im Folgenden gemeinsam als "Up2Boat Mitgliedschaft" bezeichnet.
- (4) Sofern Up2Boat dem Nutzer anbietet, eine oder mehrere Zusatzleistungen von Drittanbietern zu seiner Up2Boat Mitgliedschaft kostenlos oder kostenpflichtig hinzu zu buchen, so kommen diesbezüglich gesonderte, von der Up2Boat Mitgliedschaft getrennte Verträge zwischen dem Nutzer und den jeweiligen Drittanbietern zu Stande. Insbesondere haben die Änderung, Einstellung, sonstige Beendigung oder der Austausch der externen Leistungen oder Leistungsstörungen im Verhältnis zwischen Nutzer und Drittanbieter keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen Up2Boat und dem Nutzer hinsichtlich der Up2Boat Mitgliedschaft. Für Zusatzdienstleistungen von Drittanbietern gelten die Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen der jeweiligen Drittanbieter, die selbst Vertrags- und Ansprechpartner der Nutzer sind.
- (5) Für den Erwerb einer Up2Boat Mitgliedschaft ist eine Registrierung erforderlich, bei der der Nutzer unter anderem ein Passwort wählen muss.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten. Up2Boat wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben, nur für den Anmeldevorgang benutzen und den Nutzer – vom Anmeldevorgang abgesehen – zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen. Aus Sicherheitsgründen und um Missbrauch vorzubeugen wird dem Nutzer empfohlen, sein Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zum Up2Boat Mitgliedskonto (insbesondere des Passworts) fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Nutzers.
- (7) Jeder Nutzer darf nur ein Nutzerprofil anlegen. Der Nutzer darf Dritten nicht gestatten, das eigene Nutzerprofil zu nutzen.
- (8) Der Nutzer und Up2Boat können die unentgeltliche Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Zum Schutz des Nutzers gegen unbefugte Löschung seines Nutzerprofils durch Dritte kann Up2Boat bei der Kündigung eine Identitätsfeststellung durchführen, z. B. durch Abfrage des Benutzernamens und einer auf den Up2Boat Websites registrierten E-Mail-Adresse.
- (9) Der Mindestnutzungszeitraum kostenpflichtiger Leistung beträgt ein Jahr
- (10) Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft läuft zunächst über den vom Nutzer gebuchten Mindestnutzungszeitraum von einem Jahr. Danach verlängert sich die kostenpflichtige Mitgliedschaft jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht

fristgemäß vom Nutzer oder Up2Boat gekündigt wird. Der Nutzer und Up2Boat können die kostenpflichtige Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei (3) Wochen zum Ablauf des Mindestnutzungszeitraums, oder anschließend zum Ablauf eines Verlängerungszeitraums per Kontaktformular, Brief, Fax oder E-Mail kündigen. Nach der Kündigung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft durch den Nutzer oder Up2Boat bleibt dem Nutzer die unentgeltliche Mitgliedschaft bis zu ihrer Beendigung erhalten, die zusätzlichen und erweiterten Funktionen der kostenpflichtigen Mitgliedschaft fallen jedoch weg.

§ 21.3 Nutzungsvoraussetzungen, Vertragsabschluss und Zusicherungen bei Vertragsabschluss

- (1) Sofern der Nutzer eine Anwendung des Dienstes Up2Boat nutzt, oder eine Anwendung von Up2Boat direkt oder indirekt nutzt, welche die eigenen Nutzerprofil in Up2Boat verwaltet, wird ein Nutzerkonto für den Nutzer angelegt, falls ein solches noch nicht existiert. Dadurch kommt der Vertrag zur Nutzung von Up2Boat zwischen dem Nutzer und Up2Boat gemäß dieser ABG zu Stande. Bei dem Nutzerkonto handelt es sich um ein Nutzerprofil, das zunächst nicht im sozialen Yachtsport Netzwerk sichtbar ist. Der Nutzer kann unter seinem Nutzerkonto zunächst nur diejenigen Anwendungen des Dienstes Up2Boat nutzen, die auch ohne ein im sozialen Yachtsport Netzwerk sichtbares Nutzerprofil nutzbar sind. Wenn der Nutzer Anwendungen des Dienstes Up2Boat nutzen möchte, für die ein im sozialen Yachtsport Netzwerk sichtbares Nutzerprofil erforderlich ist, muss er die Sichtbarkeit seines Nutzerprofils im sozialen Yachtsport Netzwerk zunächst bestätigen bzw. freigeben.
- (2) Die Möglichkeit zur Nutzung der auf den Up2Boat Websites angebotenen Anwendungen stellt kein Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung der entsprechenden Up2Boat Anwendung ab. Up2Boat nimmt dieses Angebot des Nutzers durch Bereitstellung der entsprechenden Dienste an. Erst durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und Up2Boat zustande. Up2Boat ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet. Bei Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen akzeptiert der Nutzer die damit verbundene Zahlungsverpflichtung durch Klicken auf das in diesem Fall angebotene Bestätigungsfeld.
- (3) Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, die Daten hinsichtlich aller von ihm genutzten Anwendungen während der gesamten Vertragslaufzeit wahr und vollständig zu halten. Für den Fall, dass der Kundenservice von Up2Boat im Auftrag des Nutzers manuelle Änderungen an den Daten des Nutzers vornimmt, behält sich Up2Boat vor, die daraus für Up2Boat gegebenenfalls entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen, in dem Umfang wie der Nutzer das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

- (4) Für den Fall, dass der Nutzer im Rahmen bestimmter Anwendungen für eine Dritte, oder juristische Person tätig wird, sichert der Nutzer zu, bevollmächtigt zu sein, um im Namen der juristischen Person tätig zu werden. Der Nutzer wird Up2Boat auf Anfrage die gemäß dieser Ziffer zugesicherten Angaben nachweisen.
- (5) Up2Boat kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein auf den Up2Boat Websites registrierter Nutzer tatsächlich diejenige Person darstellt, die der Nutzer vorgibt zu sein. Up2Boat leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Nutzers.

§ 21.4 Kündigung und Sperrung aus wichtigem Grund

- (1) Auch bei Vorliegen besonderer Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung haben beide Parteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist für die kündigende Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind für Up2Boat insbesondere die folgenden Ereignisse:
 - a. Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer
 - b. Verstoß des Nutzers gegen seine vertraglichen Pflichten
 - c. der Ruf, der auf den Up2Boat Websites angebotenen Dienste wird durch die Präsenz des Nutzers erheblich beeinträchtigt (z. B., wenn sich nach Registrierung des Nutzers herausstellt, dass der Nutzer wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verurteilt ist und anderen Nutzern diese Verurteilung bekannt ist)
 - d. der Nutzer wirbt für Vereinigungen oder Gemeinschaften – oder deren Methoden oder Aktivitäten –, die von Sicherheits- oder Jugendschutzbehörden beobachtet werden
 - e. der Nutzer schädigt einen oder mehrere andere Nutzer; oder
 - f. der Nutzer ist Mitglied einer Sekte oder einer in Deutschland umstrittenen Glaubensgemeinschaft.
- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann Up2Boat unabhängig von einer Kündigung auch die folgenden Sanktionen gegen den Nutzer verhängen:
 - a. Löschung von Inhalten, die der Nutzer eingestellt hat
 - b. Sperrung des Zugangs zum Dienst der Up2Boat Websites oder einzelner Anwendungen, oder
 - c. Ausspruch einer Abmahnung.
- (3) Der Anspruch des Nutzers auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Entgelte bei Kündigung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer kündigt aufgrund eines wichtigen Grundes, der von Up2Boat zu vertreten ist. In folgenden Fällen ist der Anspruch des Nutzers auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Entgelte auf jeden Fall ausgeschlossen:
 - a. Up2Boat kündigt den Vertrag aus wichtigem Grund oder
 - b. Up2Boat sperrt den Zugang des Nutzers.

§ 21.5 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern nichts anderweitig individuell vereinbart, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Up2Boat GmbH

Mozartstr. 26

68782 Brühl

Tel: 06202 / 953048-01

Fax: 06202 / 702767

E-Mail: info@Up2Boat.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder über unser Kontaktformular) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen die in Bezug mit dem Widerruf stehen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht besteht nicht, sofern Sie bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in überwiegender Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und Sie deshalb als Unternehmer anzusehen sind (§ 14 BGB).

Das Widerrufsrecht gegenüber Up2Boat gilt nicht hinsichtlich solcher Verträge, die nicht zwischen Ihnen und Up2Boat, sondern zwischen Ihnen und einem Dritten zu Stande kommen. Etwaige Widerrufsrechte können diesbezüglich nur gegenüber dem Dritten geltend gemacht werden.

Weitere wichtige Hinweise:

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen.

§ 21.6 Kostenpflichtige Abo Leistungen

- (1) Unter kostenpflichtige Abo Leistungen fallen beispielweise Programm Pakete wie die Up2Boat Boat Club Management (BCM), Mitgliedschaften und ähnliches.
- (2) Up2Boat behält sich vor, das Entgelt für die Abo Leistungen mit Wirkung zum Beginn eines neuen Verlängerungszeitraums, der entweder auf den Mindestnutzungszeitraum oder auf den jeweils laufenden Verlängerungszeitraum folgt, angemessen zu erhöhen. Pro Kalenderjahr findet maximal eine Preiserhöhung statt. In diesem Fall wird Up2Boat den Nutzer mindestens sechs (6) Wochen vor Ende des Mindestnutzungszeitraums bzw. des jeweils laufenden Verlängerungszeitraums entsprechend informieren. Sofern der Nutzer mit dieser Entgelterhöhung nicht einverstanden ist, kann er dieser binnen drei (3) Wochen per Kontaktformular, Brief, Fax oder E-Mail widersprechen. Der Widerspruch entspricht einer Kündigung der Abo Leistungen durch den Nutzer, so dass die Abo Leistung mit Ablauf des bestehenden Mindestnutzungszeitraums bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums endet.

§ 21.7 Verantwortlichkeit für Inhalte, Daten und/oder Informationen der Nutzer und der Verfügbarkeit

- (3) Up2Boat übernimmt keine Verantwortung für die von den Nutzern der Up2Boat Websites bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen sowie für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Up2Boat gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können.
- (4) Soweit der Nutzer eine gesetzes- oder vertragswidrige Benutzung der Up2Boat Websites (einschließlich der Verwendung von Pseudonymen oder täuschenden Identitäten) bemerkt, kann er diese melden.
- (5) Hinsichtlich Daten oder Inhalten, die gemäß den AGB, den Datenschutzbestimmungen von Up2Boat oder den Einstellungen des Nutzers öffentlich verfügbar sind oder waren und durch einen Dritten gespeichert wurden, trifft Up2Boat keine Pflicht zur Unterbindung einer solchen Speicherung beim Dritten.
- (6) Up2Boat bietet dem Nutzer lediglich eine Plattform an und beteiligt sich grundsätzlich nicht inhaltlich an der Kommunikation der Nutzer untereinander oder Nutzung der Dienste und Funktionen. Dies gilt nicht, sofern Up2Boat im Einzelfall die Moderation einer Gruppe selbst durchführt. Sofern die Nutzer über die Up2Boat Websites Verträge untereinander schließen, ist Up2Boat hieran nicht beteiligt und wird daher kein Vertragspartner. Die Nutzer sind für die Abwicklung und die Erfüllung der untereinander geschlossenen Verträge allein verantwortlich. Up2Boat haftet nicht für Pflichtverletzungen der Nutzer

aus den zwischen den Nutzern geschlossenen Verträgen.

- (7) Der Nutzer erkennt an, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der Up2Boat Websites technisch nicht zu realisieren ist. Up2Boat bemüht sich jedoch, die Up2Boat Websites möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von Up2Boat stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Dienstes auf den Up2Boat Websites führen. Schlechte, oder nicht vorhandene Internetverbindung eines Anwenders können ebenfalls dazu führen, dass der Dienst Up2Boat für den betreffenden Anwender nicht verfügbar ist, was Up2Boat weder verantwortet, noch beeinflussen kann.

§ 22 Zusätzliche Bedingungen für die Nutzung des Up2Boat Dienstes Boat Club Management (BCM)

- (1) Im Rahmen der Anwendung BCM bietet Up2Boat seinen Nutzern die Möglichkeit, privaten und kommerziell orientierten Yachtsporthäfen ihre Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Yachthafenbetriebs durchzuführen.
- (2) Für die Verwaltung der Mitglieder oder Gastlieger nutzt BCM Nutzerprofile von Up2Boat.
- (3) Mit der Inbetriebnahme von BCM und sofern für ein Kunde des Yachthafens, im Sinne eines Liegeplatz Nutzers, noch kein Nutzerprofil in Up2Boat existiert, wird ein Nutzerkonto für die Abwicklung der kommerziellen Aspekte zwischen Yachthafen und Mitglied, bzw. Yachthafen und Gastlieger angelegt.
- (4) Ist das Kommerzielle Verhältnis zwischen Mitglied/Gastlieger und Yachthafen beendet, kann der Nutzer dem Yachthafen den Zugriff auf die personenbezogenen Daten des eigenen Nutzerkontos entziehen.
- (5) Der Nutzer hat die optionale Möglichkeit seine Nutzerkonto Daten auch anderen Yachthäfen freizugeben, die selbst Teilnehmer der Up2Boat Plattform sind.
- (6) Die vertragliche Bindung in Bezug auf den Geschäftsbetrieb eines Yachthafens in BCM kommt ausschließlich zwischen Yachthafen und dessen Kunden zustande. Up2Boat handelt insoweit ausschließlich als Plattformbetreiber. Aus diesem Grund haftet Up2Boat auch insbesondere nicht für eine Insolvenz eines Yachthafens, nicht nutzbarer Liegeplätze oder sonstige Schäden, die durch die Geschäftsbeziehung zwischen Yachthafen und dessen Kunden entstehen.
- (7) Up2Boat führt tägliche Datensicherungen für jede BCM Yachthafendatenbank durch, übernimmt aber keine Verantwortung für diese Daten. Für die Datensicherung des im Geschäftsbetrieb eines Yachthafens anfallenden Daten ist der Yachthafen selbst verantwortlich. Up2Boat kann Mechanismen anbieten, um dabei zu unterstützen.